

ELENA – Das Verfahren

→ MODERNER Staat 2009



Auf Ihre Zukunft
programmiert.

Mit Sicherheit.



Deutsche
Rentenversicherung

ELIENA
ELEKTRONISCHER
ENTGELTNACHWEIS



Inhalte

- Grundlage für ELENA
- Anwendungsbereiche
- Bisheriges Verfahren
- ELENA - Das Verfahren
- ELENA - Zukünftige Praxis zur Ausstellung von Arbeitsbescheinigungen
- ELENA - Arbeitgebermeldungen
- ELENA - Datenübertragung an die ZSS
- ELENA - Wichtige Begriffe
- ELENA - Signaturkarte als Schlüssel für den Datenabruf
- ELENA - Datenschutz
- Vorteile durch ELENA
- Informationen zu ELENA
- Finanzierung von ELENA
- Ausblick



Grundlage für ELENA



Elektronischer EntgeltNachweis
Gesetz über das Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises
(ELENA-Verfahrensgesetz) vom 28.03.2009



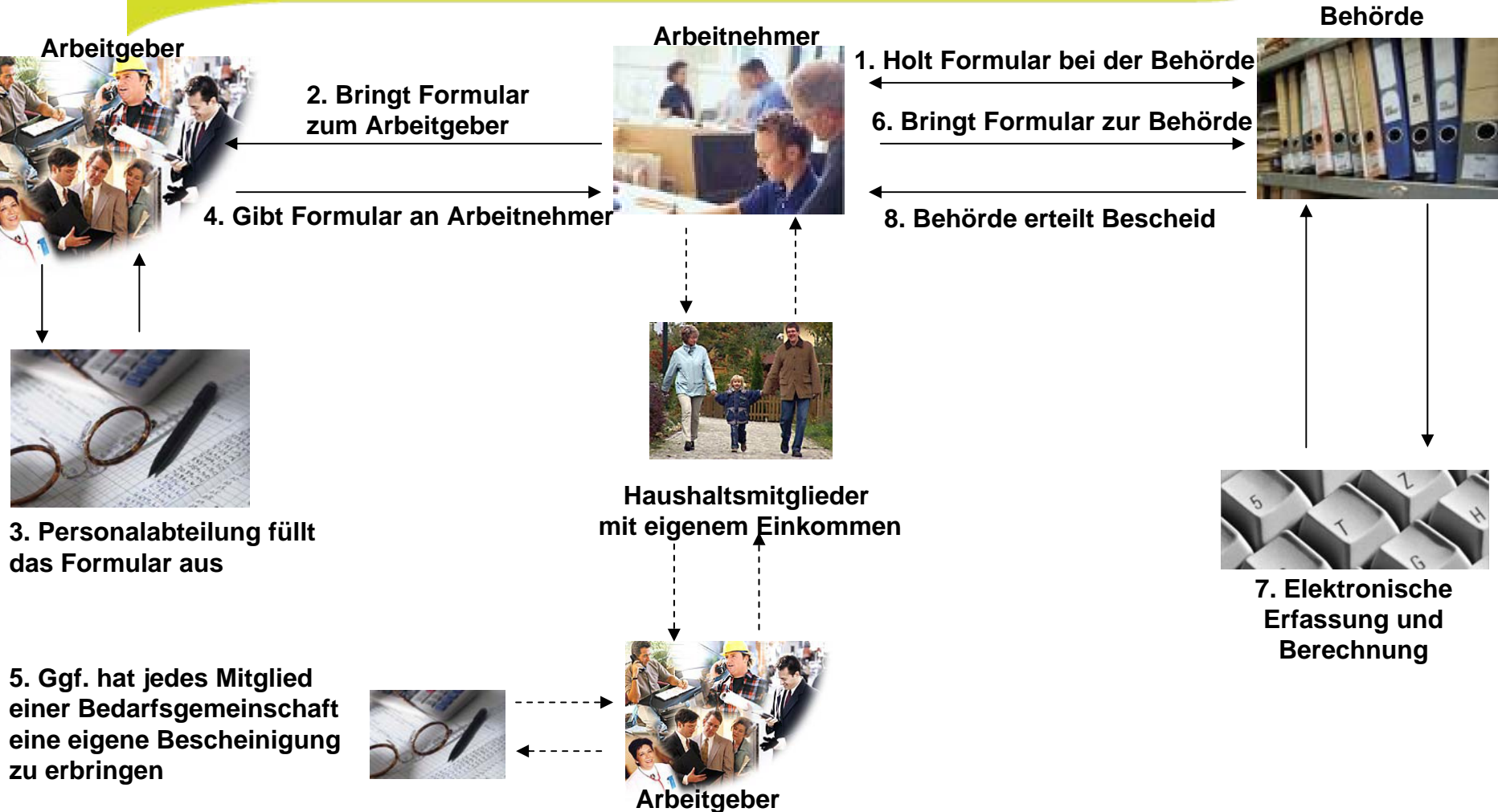
Anwendungsbereich bei Abrufen

- **Arbeitsbescheinigung nach § 312 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)**
- **Nebeneinkommensbescheinigung nach § 313 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)**
- **Auskunft über die Beschäftigung nach § 315 Absatz 3 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)**
- **Auskünfte über den Arbeitsverdienst zum Wohngeldantrag nach § 23 Absatz 2 des Wohngeldgesetzes und**
- **Einkommensnachweise nach § 2 Absatz 7 Satz 4 und § 9 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes**



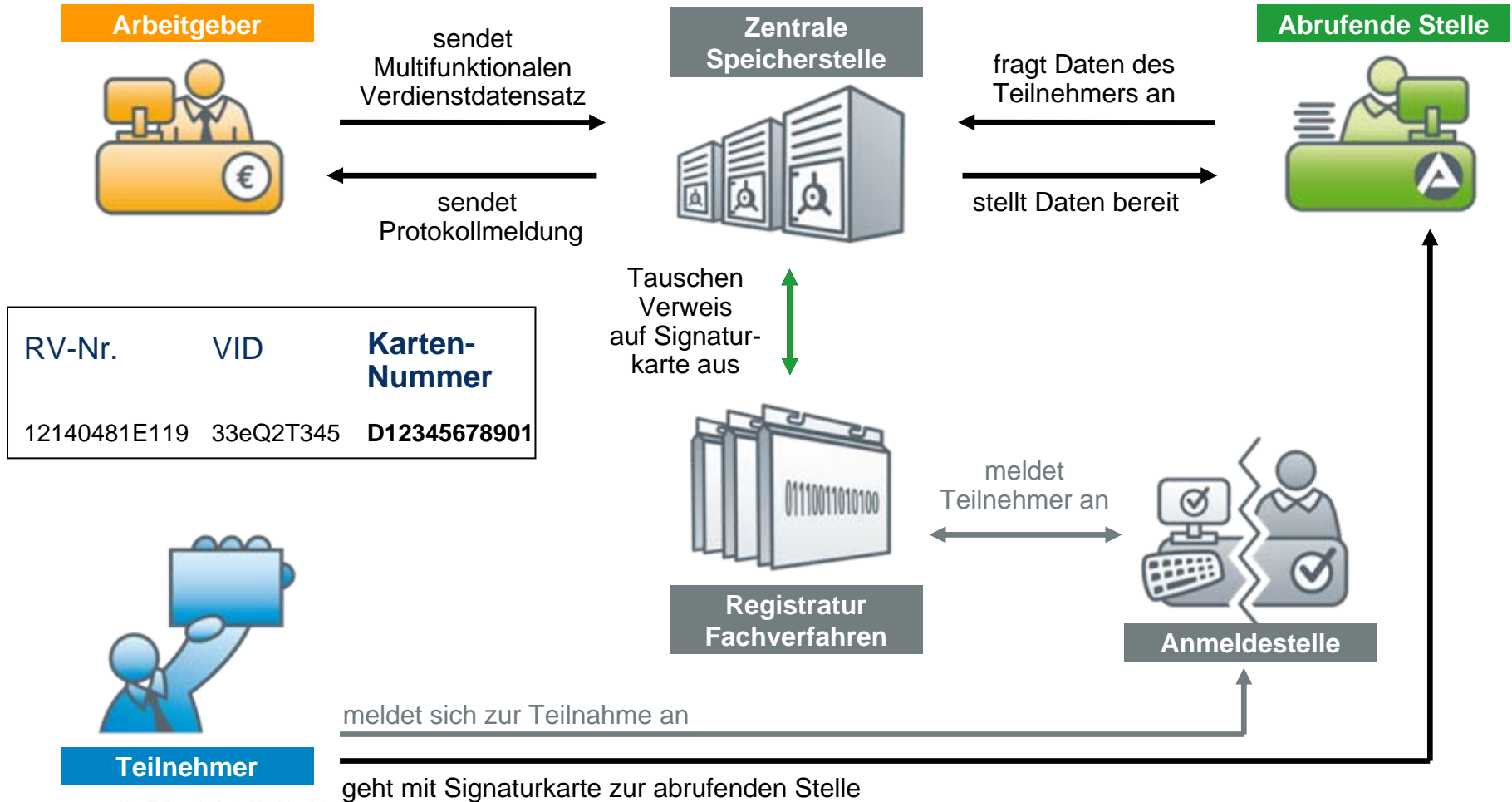


Bisheriges Verfahren





Das ELENA-Verfahren

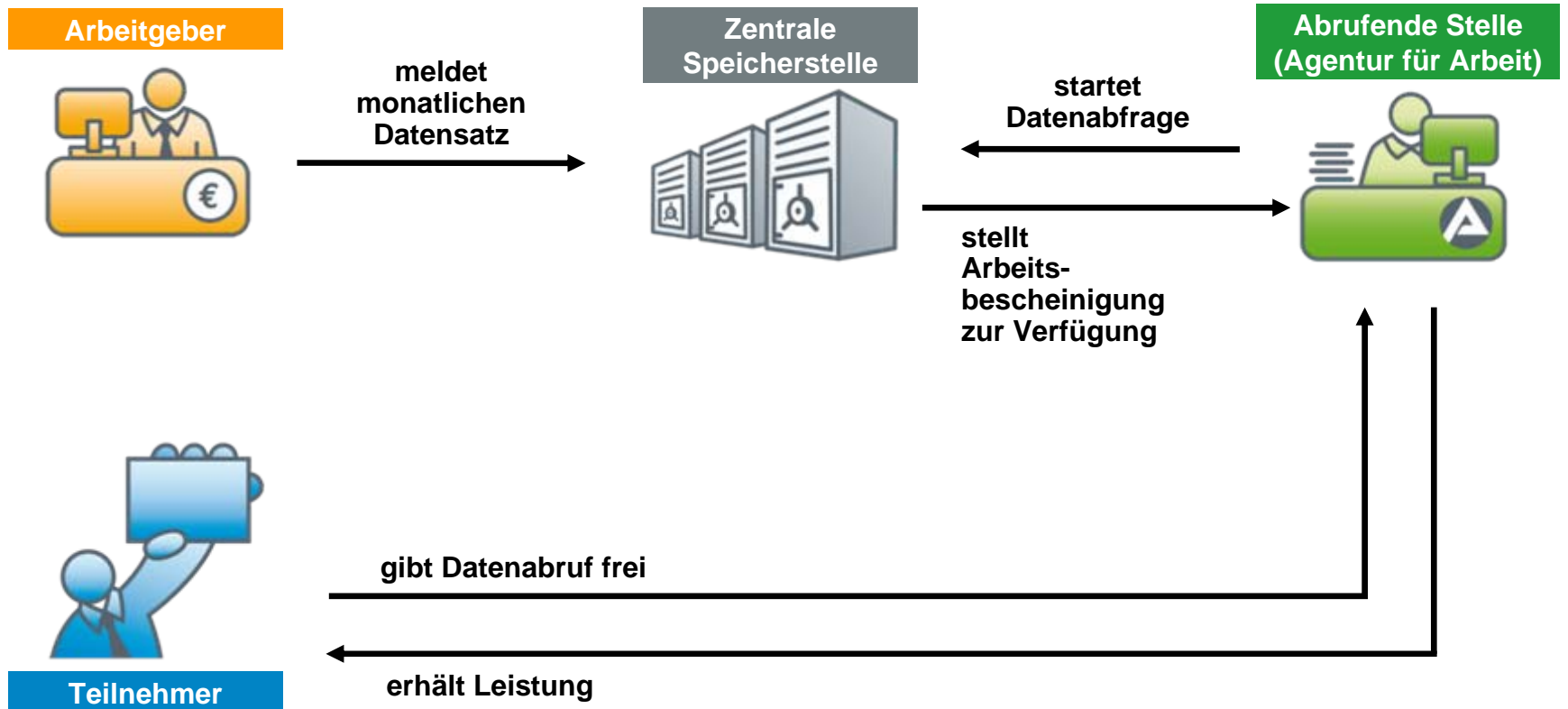


RV-Nr.	VID	Karten- Nummer
12140481E119	33eQ2T345	D12345678901



Zukünftige Praxis

Ausstellen einer Arbeitsbescheinigung



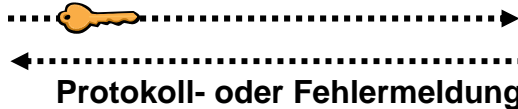


Die Arbeitgebermeldung im Überblick

Arbeitgeber



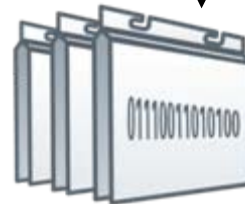
Arbeitnehmerdaten mit VSNR/VFNR



Zentrale
Speicherstelle



- liefert Vorläufige ID (VID) oder ZertifikatsID (ZID)
- liefert das Ergebnis, ob die VSNR zur Person passt



Registatur
Fachverfahren

liefert das Ergebnis,
ob die VSNR zur
Person passt.

DSRV



Es melden:

- ab 01.01. 2010
- ca. 3,5 Mio. Arbeitgeber
- pro Monat
- für 40 Mio. Beschäftigte
- in einem Zeitraum von 3 bis 5 Tagen

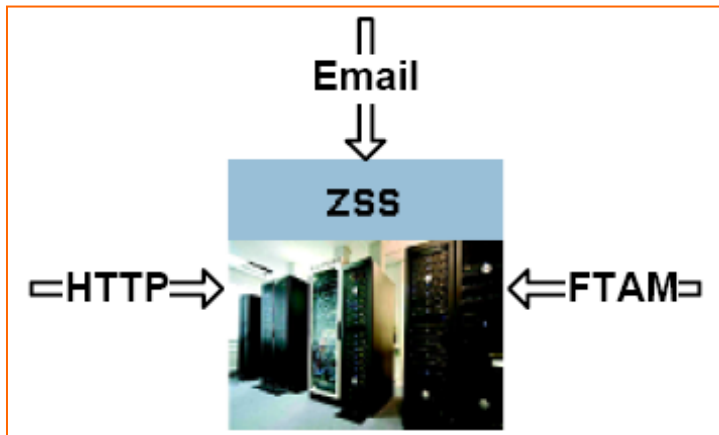


Datenübertragung an die ZSS

Meldungen der Arbeitgeber im ELENA-Verfahren erfolgen per elektronischer Datenübermittlung – schriftliche Meldungen sind nicht vorgesehen!

Für die Datenübertragung zwischen Arbeitgebern und ZSS sind die „Richtlinien für den Datenaustausch“ zu beachten.

Folgende Datenübertragungswege sind möglich:



1. Emailverfahren - max. 2.000 DS
2. FTAM (FTP) - max. 20.000 DS
3. HTTP (eXTra) - max. 20.000 DS

DS = Datensätze



Wichtige Begriffe

Die Zentrale Speicherstelle (ZSS)

- speichert, verwaltet und übermittelt Daten
- verwaltet die Zugriffsberechtigungen der abrufenden Stellen
- kontrolliert die Zugriffe der abrufenden Stellen



Aufgaben bei der ZSS

- Plausibilitätsprüfung
- ersetzt VSNR/VFNR durch VorläufigeID (VID) oder ZertifikatsID (ZID)
- verschlüsselte Speicherung unter der VID oder ZID
- **protokolliert**
 - den Eingangszeitpunkt,
 - den Meldemonat,
 - die Versicherungs- oder Verfahrensnummer
 - die Betriebsnummer



Wichtige Begriffe

Der Multifunktionale Verdienstdatensatz (MVDS)

- wird monatlich für jeden Arbeitnehmer vom Arbeitgeber erstellt und an die ZSS gemeldet und
- enthält alle notwendigen Daten, um eine Arbeitgeberbescheinigung zu Arbeitslosengeld, Elterngeld oder Wohngeld zu erstellen.





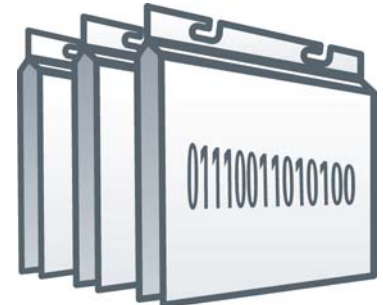
Wichtige Begriffe

Trustcenter

- bieten Zertifizierungsdienste an und geben Signaturkarten aus (Beispiele: Deutsche Post, Bundesdruckerei, Sparkassenverlag etc.)
- unterliegen der Aufsicht der Bundesnetzagentur in Bonn

Die Registratur Fachverfahren (RFV)

- ordnet einem Teilnehmer einen Zeichencode zu, sein Pseudonym
- ist die Anmeldestelle für alle Teilnehmer
- sichert die Verknüpfung zwischen Zertifikatsidentitätsnummer und Versicherungsnummer





Die Signaturkarte als Schlüssel für den Datenabruf

- ersetzt die eigenhändige Unterschrift
- erfüllt einheitliche technische Mindestsicherheitsbestimmungen
- schafft Rechtssicherheit:

Die Haftung für die Nutzung der „Qualifizierten Elektronischen Signatur“ ist im „Deutschen Signaturgesetz“ geregelt





Die Signaturkarte als Schlüssel für den Datenabruf

- die Signaturkarte dient **NICHT** zur Datenspeicherung
- genutzt werden kann jede Karte, auf die eine qualifizierte Signatur aufgebracht/aufgeladen werden kann, wie z.B. der digitale Personalausweis, die Bankkarte oder die Gesundheitskarte etc.
- Teilnehmer melden sich bei der RFV mit ihrer Signaturkarte an. Sachbearbeiter der Abrufenden Stellen melden sich bei der ZSS an.



Vielseitige Einsatzmöglichkeiten der Signaturkarte

- **Nutzung der Signaturkarte auch für den privaten Rechtsverkehr (z.B. Einkäufe im Internet)**
- **Nutzung der Signaturkarte für weitere Verwaltungsgeschäfte zwischen Bürger und Behörde**

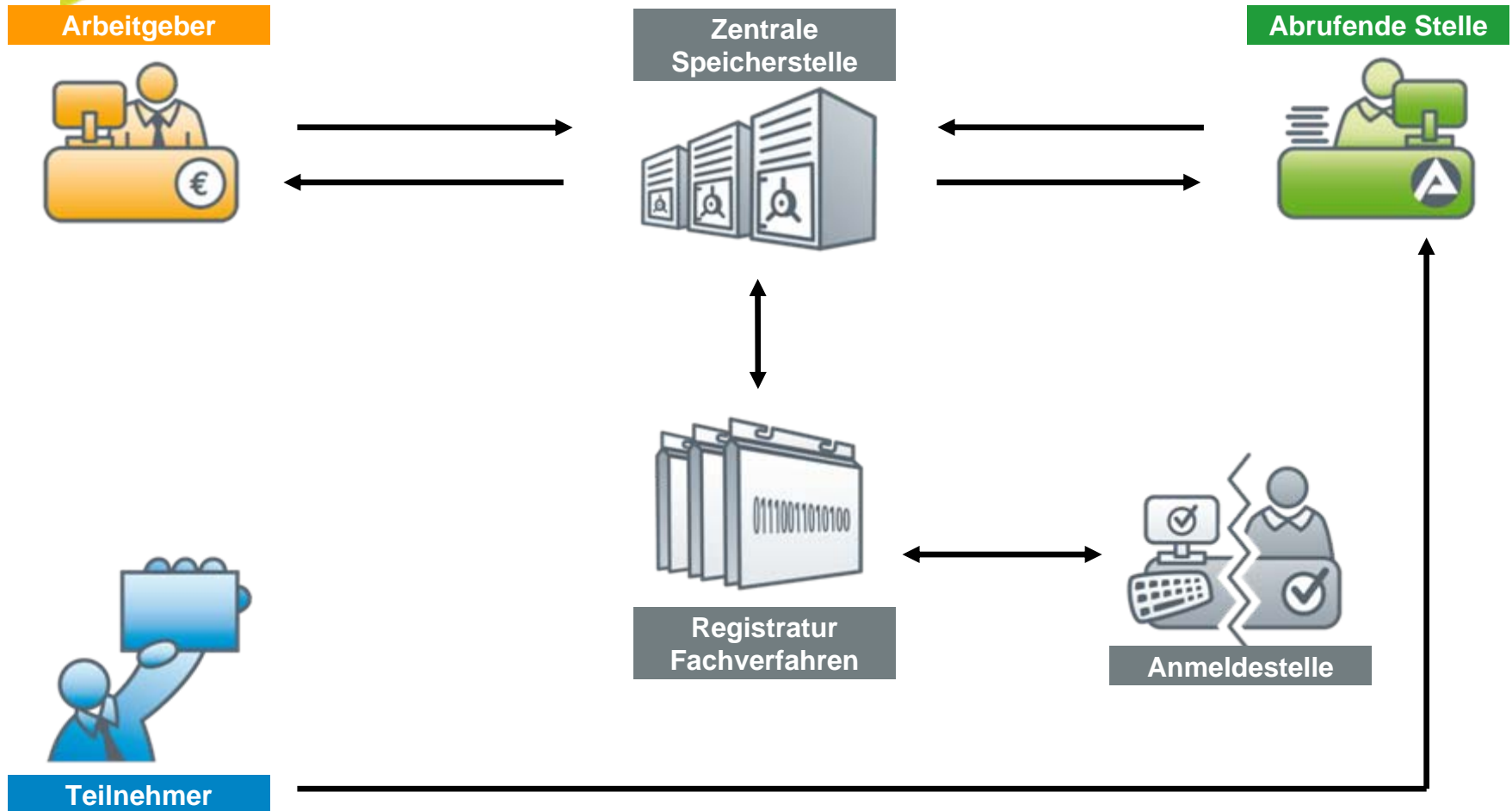


ELENA steht für Datenschutz

- Die im ELENA Verfahren übermittelten Daten sind zu keiner Zeit ohne Einwilligung des Teilnehmers lesbar. Niemand kann diese Daten einsehen, prüfen oder manipulieren.
- Die Daten liegen verschlüsselt bei der ZSS. Die Entschlüsselung der Daten kann nur mit Hilfe des Datenbank-Hauptschlüssels erfolgen. Er ist im Besitz des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

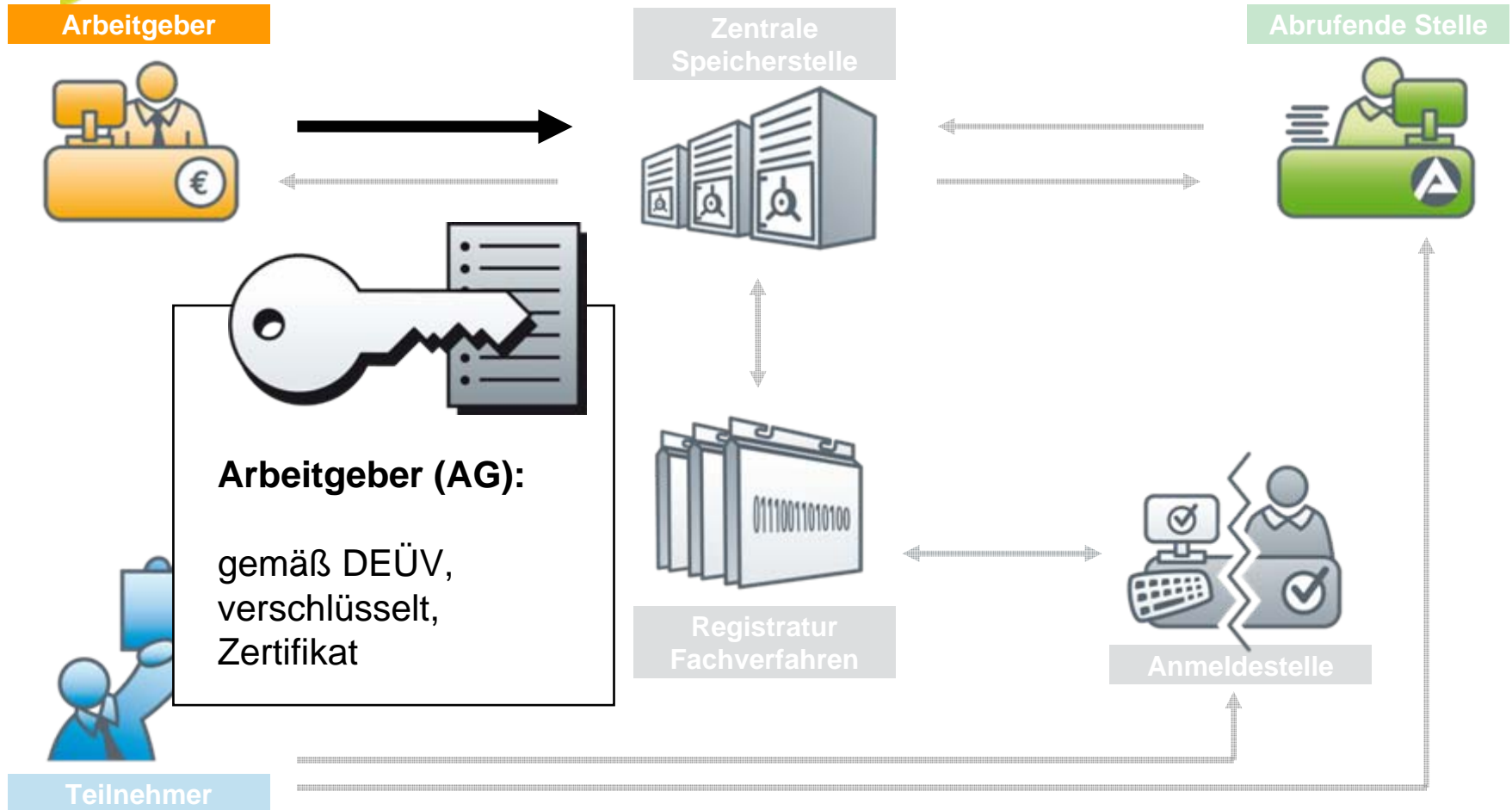


ELENA steht für Datenschutz



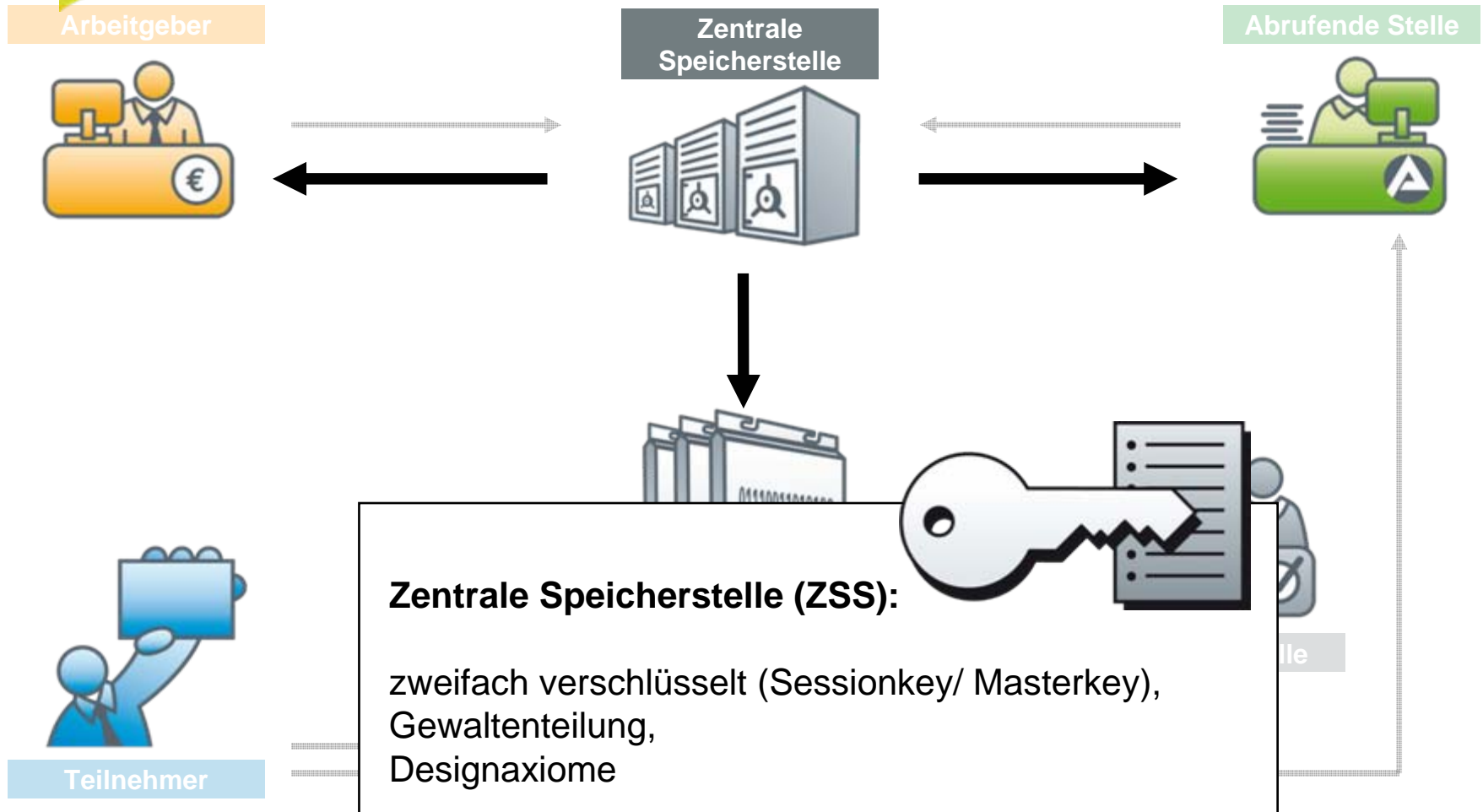


ELENA steht für Datenschutz



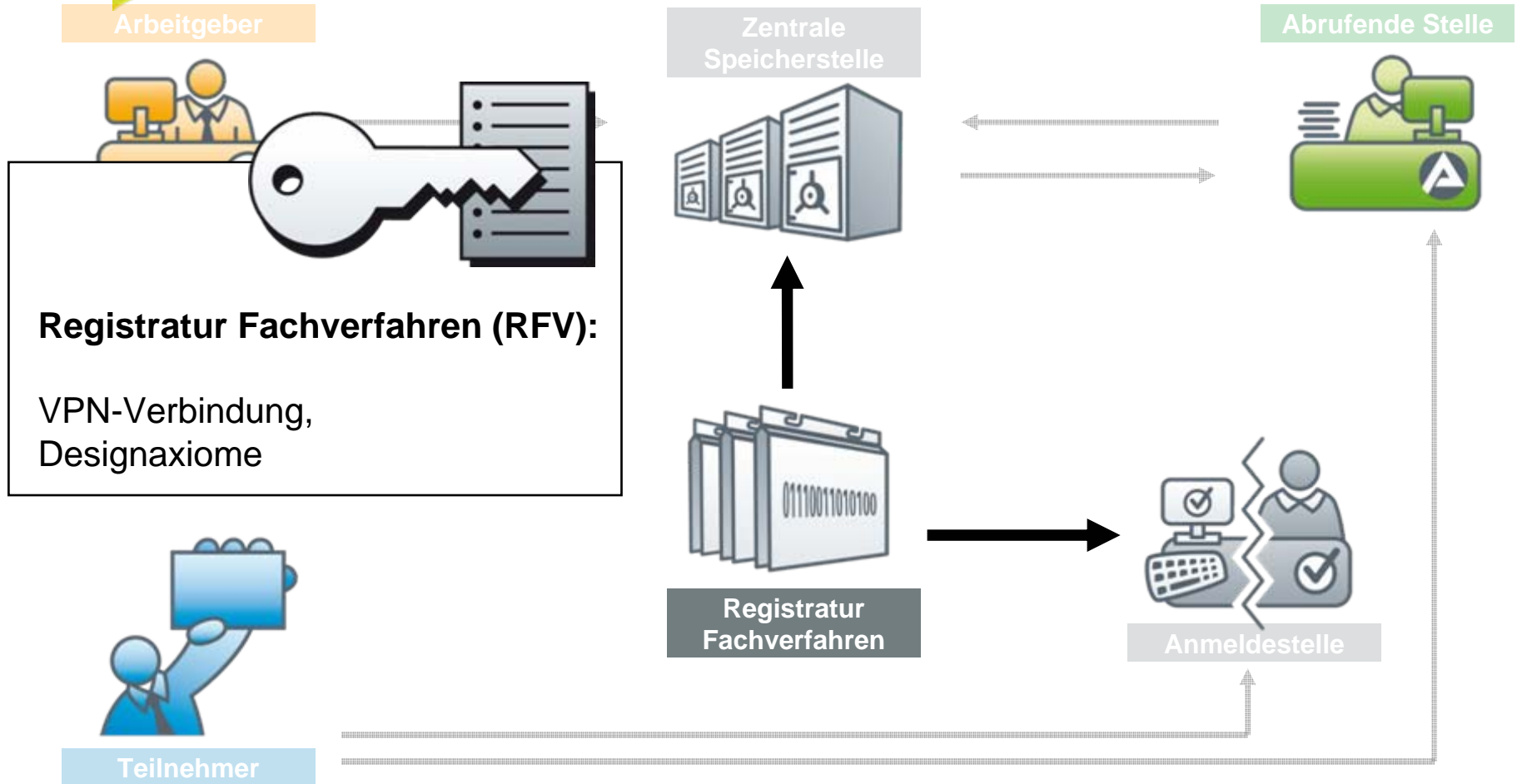


ELENA steht für Datenschutz



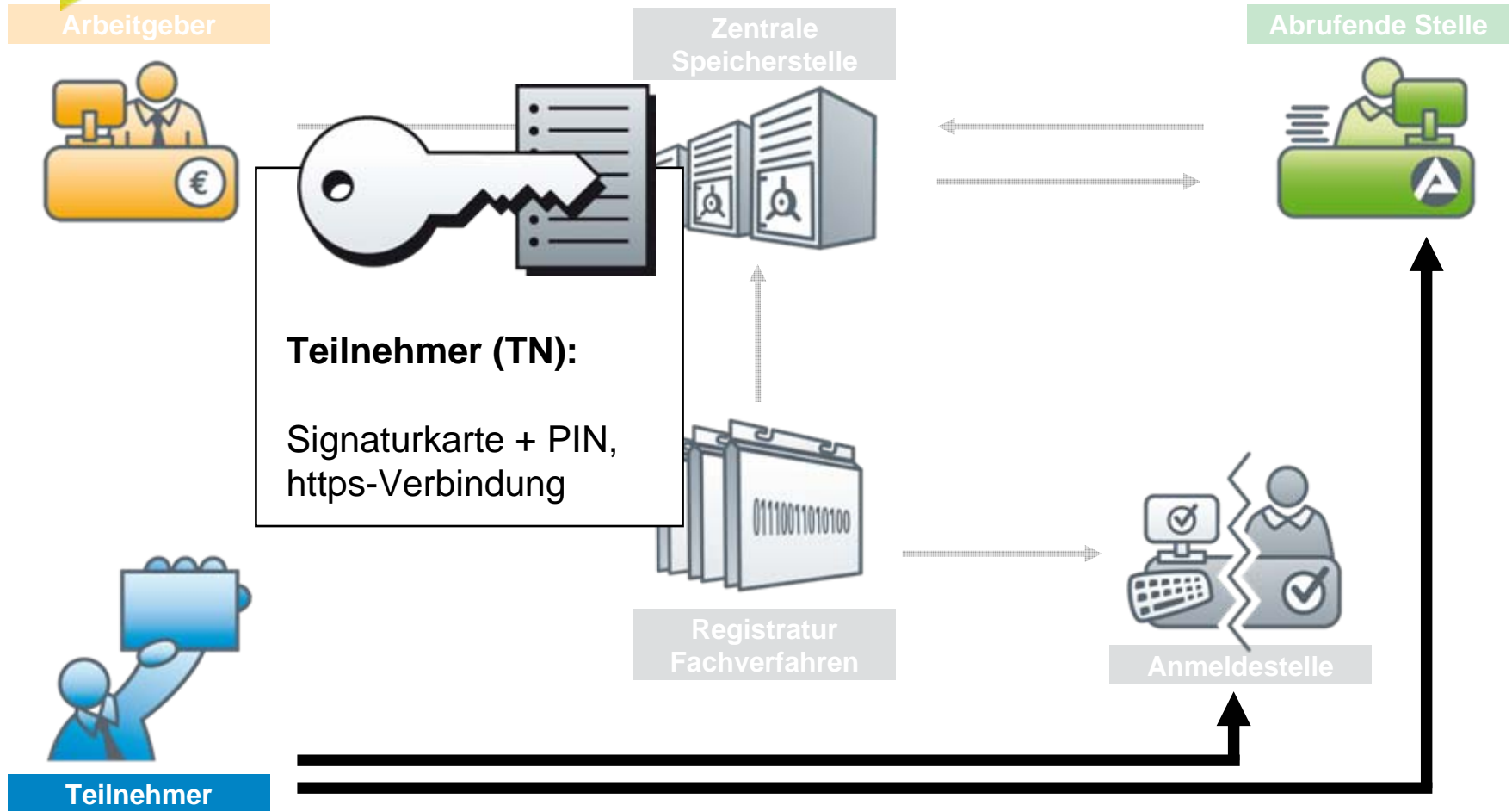


ELENA steht für Datenschutz



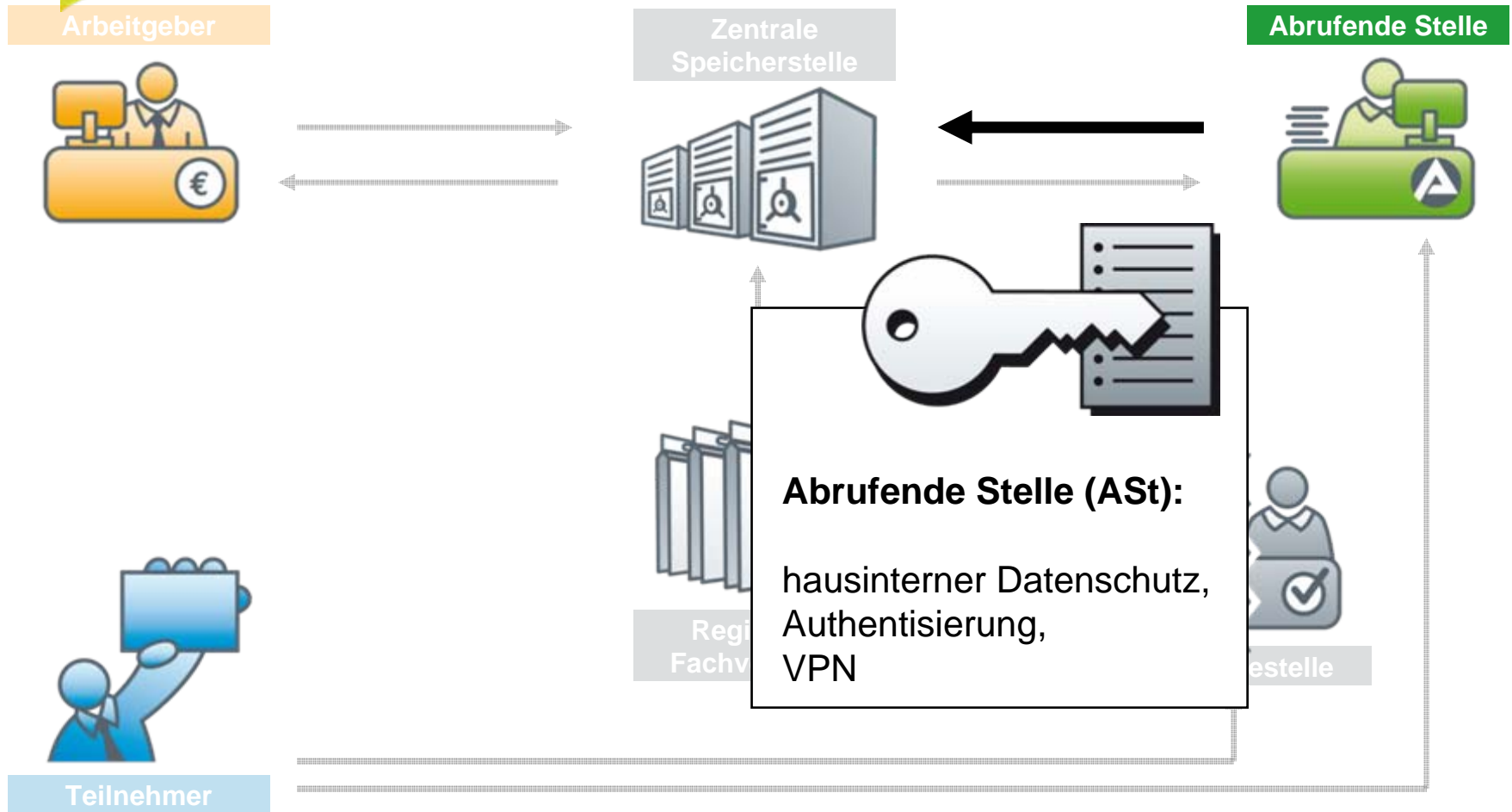


ELENA steht für Datenschutz



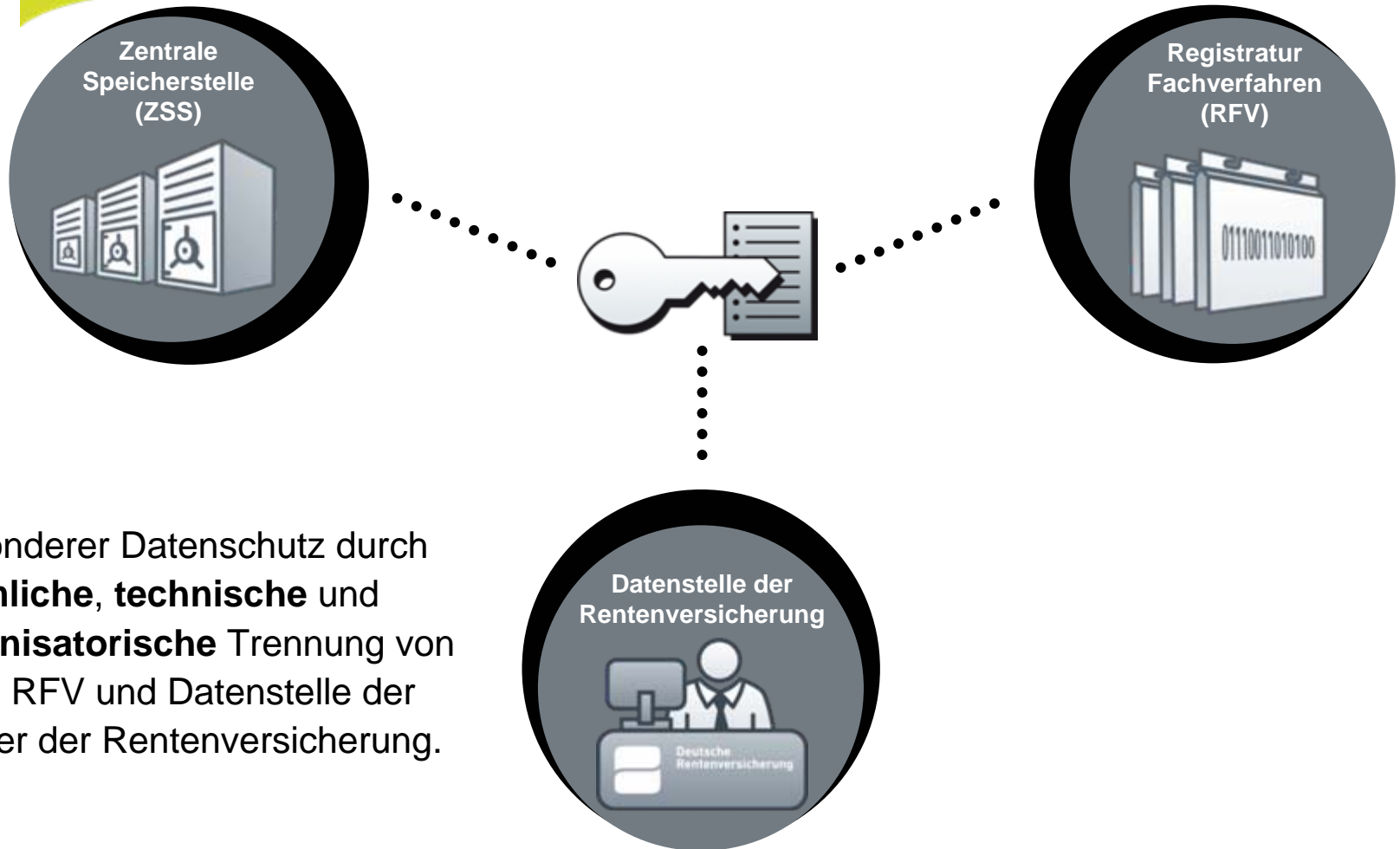


ELENA steht für Datenschutz





ELENA steht für Datenschutz



Besonderer Datenschutz durch **räumliche, technische** und **organisatorische** Trennung von ZSS, RFV und Datenstelle der Träger der Rentenversicherung.



Vorteile für den Arbeitgeber

- Elektronische Bescheinigungen ersetzen Papierform
- Sinkende Fehlerquote
- Kostenersparnis in Personal und Verwaltung durch elektronische Übermittlung
- Bescheinigungen über Entgeltdaten müssen nicht mehr archiviert werden
- Verbesserter Datenschutz



Vorteile für die abrufenden Stellen

- Weniger Papier – mehr elektronischer Datenaustausch
- Weniger Medienbrüche
- Einfachere und schnellere Bearbeitung von Anträgen
- Missbrauch ist nahezu ausgeschlossen
- Elektronische Signatur schafft Rechtssicherheit



Vorteile für den Teilnehmer

- Ihre persönliche Situation bleibt privat:
 - bei (ehemaligen) Arbeitgebern müssen keine Bescheinigungen erbeten werden
 - Arbeitgeber erfahren nicht vom Bezug von Sozialleistungen

- Sie steuern den Informationsfluss ihrer Daten selbst

- Ansprüche auf Sozialleistungen können schneller berechnet werden

- Verbesserter Datenschutz



Information zum ELENA-Verfahren

- Prozesse und Detailaussagen zum ELENA-Verfahren sind auf der ELENA-WEBSITE <http://www.das-elena-verfahren.de/> bereitgestellt
- [ELENA-Verfahrensbeschreibung](#) mit Anlagen
- Häufig gestellte Fragen ([FAQ](#))
- ELENA - [Der Film](#)
- Für alle Beteiligten im ELENA-Verfahren steht eine Hotline zur Verfügung! 01805 353620



ELENA - Finanzierung

- **Anschubfinanzierung durch einen Bundeszuschuss in Höhe von 55 Mio. € bis 2013 für die ZSS und RFV**
- **Finanzierung der RFV und ZSS ab 2014 durch Abrufentgelte der Behörden**





Zeitplan und Ausblick

- **bis Ende 2009: Testphase für Arbeitgeber und Softwareersteller**
- **ab 1. Januar 2010: Produktionsbeginn für Arbeitgeber**
- **Ende 2010: Praxistests mit „Abrufenden Stellen“**
- **ab Mitte 2011: erste „echte“ Datenabrufe bei der ZSS im Pilotversuch**
- **ab 2012: Produktionsbeginn für die abrufenden Stellen**
- **bis 2015 sollen alle Bescheinigungen des Sozialrechts und Entgeltersatzleistungen in das Verfahren eingebunden werden können**

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit.**

**Auf Ihre Zukunft
programmiert.**

Mit Sicherheit.



**Deutsche
Rentenversicherung**

ELIENA
ELEKTRONISCHER
ENTGELTNACHWEIS

